



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

04.09.2025

Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am Sonntag, 14. September 2025	2 - 5
Offenlegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (N-24) (Postweg/Dieksheide/Roggenkamp)	6 - 12
Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 267 „Postweg-Mitte“	13 - 20

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am Sonntag, 14. September 2025

1. Am 14.09.2025 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Landrätin/des Landrates und der Vertretung des Kreises Gütersloh (Kreistag) sowie die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (Gemeinderat)) statt. Die Wahlen werden gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt und dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist wie folgt in Wahlbezirke/Stimmbezirke eingeteilt:

- Wahl der Landrätin / des Landrates	Stimmbezirk 1 -17
- Wahl des Kreistages	Wahlbezirk 120 (Stimmbezirk 1 –3)
	Wahlbezirk 127 (Stimmbezirk 4-17)
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	Wahlbezirke 1 – 17
- Wahl des Rates der Gemeinde	Wahlbezirke 1 – 17

Die Wahlräume befinden sich in folgenden Gebäuden:

Wahllokal Wilbrandschule	- Wahlbezirke 1 bis 6 im Ortsteil Clarholz
Wahllokal von-Zumbusch-Schule	- Wahlbezirke 7 bis 10 im Ortsteil Herzebrock
Wahllokal Josefschule	- Wahlbezirke 11,12, 16 und 17 im Ortsteil
	Herzebrock

Wahllokal Bolandschule

- Wahlbezirke 13 bis 15 im Ortsteil Herzebrock

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis **24.08.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Wahlräume im Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sind barrierefrei erreichbar.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 13:00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer Raum-Nr. 20 – Erdgeschoss-, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, zusammen.

3. Die Wähler können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Personalausweis** - Unionsbürger eine gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler geben für jede der verbundenen Wahlen ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber sie gelten soll. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wähler haben für die Wahl der Landrätin/des Landrates, des Kreistages sowie die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz jeweils eine Stimme. Durch Ankreuzen oder auf andere Weise macht der Wähler/die Wählerin kenntlich, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--|---|
| a) für die Landrätin/Landratswahl: | <u>blauer</u> Stimmzettel mit

schwarzem Aufdruck - Format DIN
A 5 – |
| b) für die Wahl der Vertretung des Kreises Gütersloh: | <u>roter</u> Stimmzettel mit

schwarzem Aufdruck – Format DIN
A 4 – |
| c) für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | <u>grüner</u> Stimmzettel mit

schwarzem Aufdruck -

Format DIN A5 – |
| d) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde

Herzebrock-Clarholz | <u>weißer</u> Stimmzettel mit

schwarzem Aufdruck -

Format DIN A 4 – |

4. Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Hilfeleistung unter missbräuchlicher Einflussnahme durch die Hilfsperson ist unzulässig.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können ihr Wahlrecht
- a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk für den der Wahlschein ausgestellt ist oder
 - b) durch **Briefwahl**

ausüben.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die **Briefwahlunterlagen** (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Antrag kann bis spätestens 12.09.2025, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Die Versendung ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Herzebrock-Clarholz, 04.09.2025

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

gez.

Guido Bolz

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (N-24) (Postweg/Dieksheide/Roggenkamp)

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Vorentwurf (Anlage 1) wird, wie in der Anlage aufgeführt, gewertet.

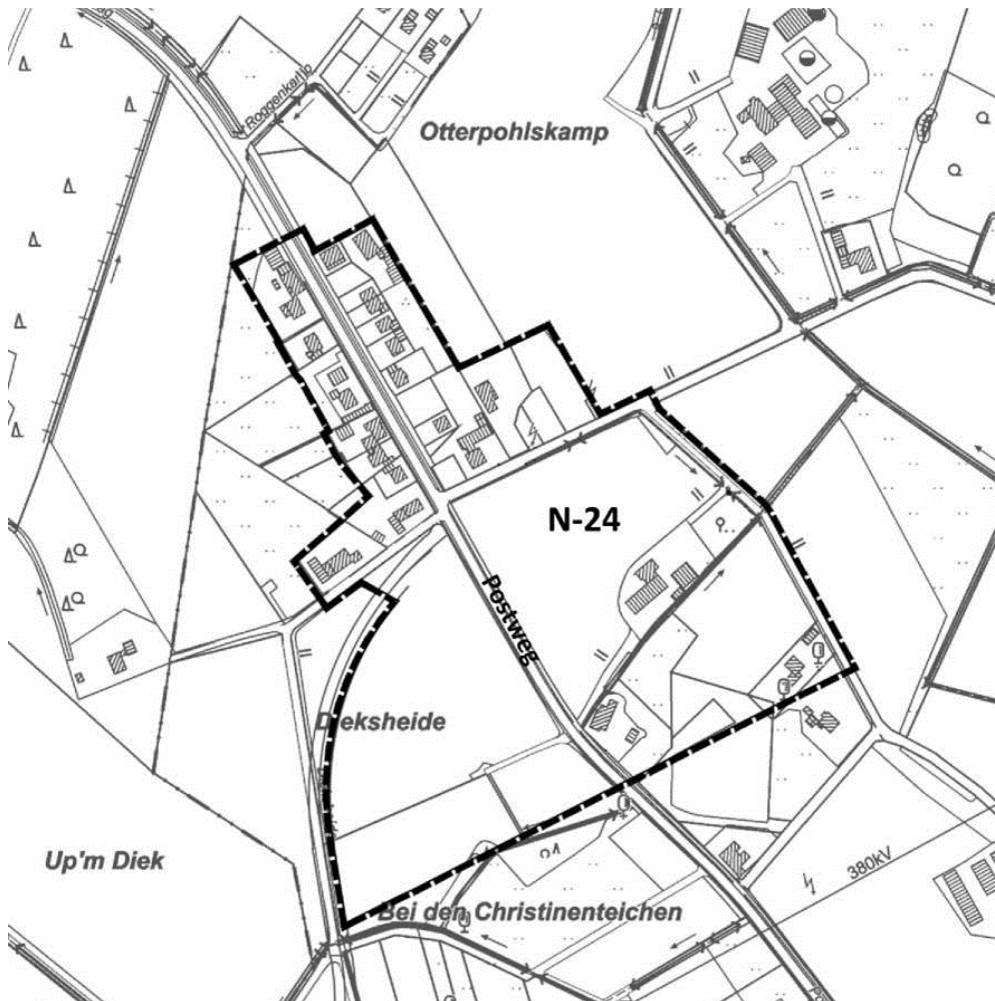
Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

II. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. beschließt der Planungsausschuss, dass auf der Grundlage des Entwurfes zum Flächennutzungsplan N-24. Änderung (Postweg/Dieksheide/Roggenkamp) (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3) und dem Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 4) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.“

Der Beschluss ist damit gemäß § 7 GO NRW verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (N-24) der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:
Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Ziel der Planung ist die Darstellung von Wohnbauflächen zwischen den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz beidseits des Postwegs und daher werden im Zuge der 24. Flächennutzungsplanänderung N die bisher im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche in Wohnbauflächen umgewandelt. Die bestehende Bebauung wird teilweise mit überplant.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB findet zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und dem Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zur Aufstellung der Flächennutzungsplan N-24. Änderung (Postweg/Dieksheide/Roggenkamp) der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in der Zeit vom

17.09.2025 bis einschließlich 19.10.2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter www.herzebrock-clarholz.de > Bauen, Umwelt und Wirtschaft > Planung & Straßen > Stadtplanung oder unter <https://www.o-sp.de/Herzebrock/> statt.

Zusätzlich können die Flächennutzungsplanänderungsentwürfe und die Unterlagen bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Planen Bauen Umwelt, Am Hallenbad 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags 08.30.Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Gemäß § 4 a Absatz 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Herzebrock-Clarholz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit	Umweltbezogene Anregungen/Hinweise zu...
Einwender 1	- Standortentscheidung - Reserveflächen / Flächenverbrauch - Wohnbaulandbedarf - Verkehrssituation - Geruchsemissionen - Schall
Einwender 2	- Standortentscheidung - Höchstspannungsleitung - Reserveflächen / Flächenverbrauch - Wohnbaulandbedarf - Geruchsemissionen

Einwender 3	- Standortentscheidung - Höchstspannungsleitung - Reserveflächen / Flächenverbrauch - Wohnbaulandbedarf - Verkehrssituation - Geruchsemissionen - Schall
BUND Kreisgruppe Gütersloh	- Klimaschutz/Anpassung an Klimawandelfolgen/Stadtklima - Stromversorgung - Integriertes energetisches Quartierskonzept - Wärmeversorgung - positive kleinklimatische Effekte - Mindesthöhe des Erdgeschossfußbodens - Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz - Bodenschutzklausel - Flächenversiegelung - Nachverdichtung im Siedlungszusammenhang - Maßnahmen der Innenentwicklung - Wohnbauflächen - Entwässerungskonzept -Biodiversität/Arten- und Naturschutz

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Umweltbezogene Anregungen/Hinweise zu...
Landesbetrieb Wald und Holz	- Waldflächen
Landwirtschaftskammer NRW	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen - Bodenschutzklausel - Nachverdichtung im Siedlungszusammenhang - Maßnahmen der Innenentwicklung

	- neue Wohnbauflächen - Belange und Interessenlagen der Landwirtschaft - externen Kompensationsmaßnahmen - Geruchseinwirkungen aus der Landwirtschaft - Entwässerungssysteme - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Bezirksregierung Detmold	- Entwässerung
Kreis Gütersloh	- Gewässerschutz
Amprion GmbH	- Gesundheitsschutz 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Uentrop – Gütersloh
Westnetz GmbH	- Versorgungsanlagen
Deutsche Telekom Technik GmbH	- bestehenden Leitungsnetz und zur künftigen Neuverlegung
Thyssengas GmbH	- bestehenden Leitungsnetz und zur künftigen Neuverlegung

Es liegen folgende **umweltbezogene Informationen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbelang/Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Gutachten Höchstspannungsfreileitung - Schalltechnische Untersuchung - Verkehrliche Stellungnahme - Geruchsgutachten
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung
Fläche, Boden	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung

	- Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Entwässerungskonzept - Entwurf Straßenplanung
Wasser	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Entwässerungskonzept - Entwurf Straßenplanung
Luft, Klima	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse
Landschaft	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse
Kultur, sonstige Sachgüter	- Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung
Artenschutz	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung
Wechselwirkungen	- Flächennutzungsplan (N-24) - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Herzebrock-Clarholz, den 04.09.2025

Marco Diethelm

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 267 „Postweg-Mitte“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Vorentwurf (Anlage 1) wird, wie in der Anlage aufgeführt, gewertet.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

II. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. beschließt der Planungsausschuss, dass auf der Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 267 „Postweg-Mitte“ (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3) und dem Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung (Anlage 4) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.“

Der Beschluss ist damit gemäß § 7 GO NRW verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 267 „Postweg-Mitte“ der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:
Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Ziel der Planung ist die Darstellung von Wohnbauflächen zwischen den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz beidseits des Postwegs. Die bestehende Bebauung wird teilweise mit überplant.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB findet zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267 „Postweg-Mitte“ der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in der Zeit vom

17.09.2025 bis einschließlich 19.10.2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter www.herzebrock-clarholz.de > Bauen, Umwelt und Wirtschaft > Planung & Straßen > Stadtplanung oder unter <https://www.o-sp.de/Herzebrock/> statt.

Zusätzlich können die Bebauungsplanentwürfe und die Unterlagen bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Planen Bauen Umwelt, Am Hallenbad 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags 08.30.Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Gemäß § 4 a Absatz 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Herzebrock-Clarholz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit	Umweltbezogene Anregungen/Hinweise zu...
Einwender 1	- Festsetzungen - Ausgleichsflächen - Regenwasser/Wasserhaltung - PV-Pflicht - öffentliche Schnellladesäule, Carsharing-Angebot und Miet E-Lastenbike
Einwender 2	- Standortentscheidung - Höchstspannungsleitung - Reserveflächen / Flächenverbrauch - Wohnbaulandbedarf - Verkehrssituation - Geruchsemissionen - Schall

BUND Kreisgruppe Gütersloh	- Klimaschutz/Anpassung an Klimawandelfolgen/Stadtklima - Stromversorgung - Integriertes energetisches Quartierskonzept - Wärmeversorgung - positive kleinklimatische Effekte - Mindesthöhe des Erdgeschossfußbodens - Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz - Bodenschutzklausel - Flächenversiegelung - Nachverdichtung im Siedlungszusammenhang - Maßnahmen der Innenentwicklung - Wohnbauflächen - Entwässerungskonzept -Biodiversität/Arten- und Naturschutz
GNU	- Dichte der Bebauung - Zahl der Wohnungen - Neubaugebiete klimaneutral - gesamtgemeindliches Klimaschutzkonzept - Stromversorgung - Integriertes energetisches Quartierskonzept - Wärmeversorgung - Erhalt von Bäumen - Begrünung von Vorgärten - Niederschlagswasser - Entwässerungskonzept - Brauchwassernutzung - Einfriedungen, Hecken und Zäune

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Umweltbezogene Anregungen/Hinweise zu...
Landwirtschaftskammer NRW	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen - Bodenschutzklausel

	- Nachverdichtung im Siedlungszusammenhang - Maßnahmen der Innenentwicklung - neue Wohnbauflächen - Belange und Interessenlagen der Landwirtschaft - externen Kompensationsmaßnahmen - Geruchseinwirkungen aus der Landwirtschaft - Entwässerungssysteme - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Kreis Gütersloh	- Niederschlagswasser - Straßenverkehr Verkehrslenkung - 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Uentrop – Gütersloh - Gesundheitsschutz - Verkehrslärmeinwirkungen - schalltechnische Untersuchung - Brand- und Katastrophenschutz - Immissionsschutz - Geruchsimmissionen - Niederschlagswassersituation - Entwässerungskonzept - extensive Dachbegrünung - seltene und extreme Starkregenereignisse - Naturschutz
Amprion GmbH	- 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Uentrop – Gütersloh - Gesundheitsschutz - Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG und „Zonen“- Modell
Westnetz GmbH	- Versorgungsanlagen - Erdgasdruckleitungen - Stromversorgung
Deutsche Telekom Technik GmbH	- bestehenden Leitungsnetz und zur künftigen Neuverlegung
Deutsche Bahn AG	- Hinweisblatt zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Es liegen folgende **umweltbezogene Informationen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbelang/Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Gutachten Höchstspannungsfreileitung - Schalltechnische Untersuchung - Verkehrliche Stellungnahme - Geruchsgutachten
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung
Fläche, Boden	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Entwässerungskonzept - Entwurf Straßenplanung
Wasser	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse - Gutachterliche Bodenuntersuchung - Entwässerungskonzept - Entwurf Straßenplanung
Luft, Klima	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse
Landschaft	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung - Bestandsanalyse
Kultur, sonstige Sachgüter	- Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

Artenschutz	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung
Wechselwirkungen	- Bebauungsplan Nr. 267 - Begründung - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Herzebrock-Clarholz, den 04.09.2025

Marco Diethelm

Der Bürgermeister